



## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

**Einzelplan 04 - Justizministerium**

- Drucksache 12/153 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Rechtsausschusses

### **Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 04 wird unverändert angenommen.

## **Bericht**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 wurde dem Rechtsausschuß vom Landtag am 20. September 1995 überwiesen.

Der Ausschuß hat den Entwurf in seiner Sitzungen am 25. Oktober 1995 abschließend beraten.

Die CDU-Fraktion beantragte, die Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe R 4 um eine zu reduzieren. Nach Auskunft des Ministeriums ist die Stellenhebung aus personalwirtschaftlichen Gründen notwendig, wobei durch ku-Vermerk sichergestellt wird, daß diese nach Ausscheiden des Stelleninhabers wieder zurückgestuft wird. Die Stelle ist vorgesehen für den Leiter der Staatsanwaltschaft in Bielefeld, dessen ehemaliger Leiter mit seiner Planstelle an die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm abgeordnet wurde.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 04 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert angenommen.

Gunther Sieg  
Vorsitzender

